

Gemeinde Friedeburg

Die Bürgermeisterin

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 3 - Planung und Bauen 61-304-4-1 M-St	Datum 27.02.2014	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2013-052/1
---	---------------------	---

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Planung und Umwelt	11.03.2014			
Verwaltungsausschuss	19.03.2014			
Gemeinderat	27.03.2014			

Betreff:

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 von Etzel "Dorfmitte" (Kleinsporthalle), Abwägung und Satzungsbeschluss

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.06.2013 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 von Etzel „Dorfmitte“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (siehe Drs.-Nr. 2013-052). Es wurde ebenfalls beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 von Etzel „Dorfmitte“ soll die Errichtung einer Kleinsporthalle planerisch abgesichert werden.

Der Aufstellungsbeschluss und der Auslegungsbeschluss wurden am 01.10.2013 ortsüblich bekannt gemacht. Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 und § 3 Abs. 2 BauGB wurden die Entwurfsunterlagen vom 09.10. bis zum 08.11.2013 öffentlich ausgelegt. Einwendungen oder Stellungnahmen von Bürgern sind nicht eingegangen.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 und § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 04.10.2013 über die Planungen informiert und um Stellungnahme bis zum 08.11.2013 gebeten. Zu den eingegangenen Einwendungen wurden die als Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge erstellt.

Den Fraktionen und dem Ortsvorsteher wurde eine Ausfertigung des Entwurfs samt Begründung und örtlicher Bauvorschriften zugeleitet. Sämtliche Planunterlagen sind auch im Internet unter www.friedeburg.de → Bauen & Wohnen → Bauleitplanung abrufbar.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Den Beschlussvorschlägen zu den in den Beteiligungsverfahren nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 von Etzel "Dorfmitte" wird zugestimmt.
2. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 gemäß § 10 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 von Etzel „Dorfmitte“ mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung als Satzung.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Emmelmann

Anlagenverzeichnis: